

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Der Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem Zielkonzept der gemeindlichen Entwicklung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem Zielkonzept der gemeindlichen Entwicklung liegt gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 17.03.2017 bis 18.04.2017** (einschließlich) bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge, Peterstraße 6, Zimmer 3 (Bauamt), während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die gesamten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge (<http://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>) abgerufen werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind im Rahmen der Auslegung zusätzlich die folgenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Teil B der Begründung: Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB insbesondere mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Anhang: FFH-Verträglichkeit

Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, betreffend

- alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, die den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen müssen (DB Services Immobilien GmbH);
- die landwirtschaftliche Nutzung von Weideflächen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen);
- die Schutzdünensicherung [Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)];
- die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Waldfunktionen (Niedersächsisches Forstamt);
- den Grundwasserschutz (Oldenburgisch–Ostfriesischer Wasserverband)

werden ausgelegt.

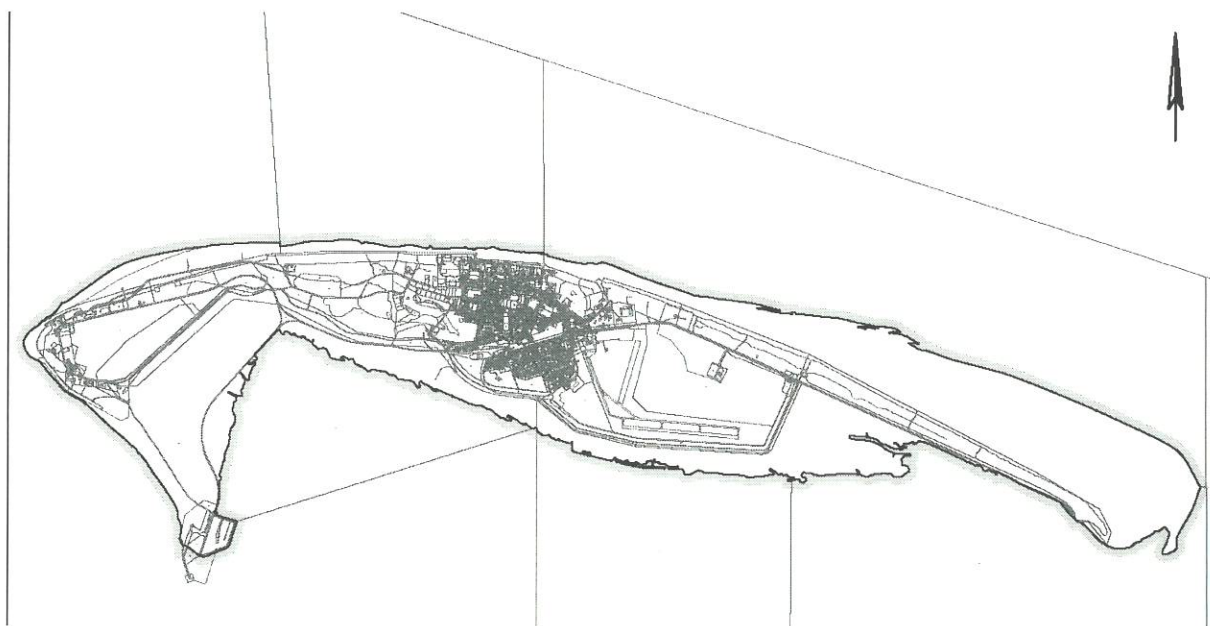
Allgemeine umweltbezogene Informationen sind dem Landesraumordnungsprogramm, dem regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Friesland und dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Friesland zu entnehmen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden, über deren Berücksichtigung der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über das gesamte Inselgebiet und ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Wangerooge, 09.03.2017

In Vertretung


Grimm